

Standards Freiwilligenarbeit Inselspital

Die Rahmenbedingungen der Freiwilligenarbeit Inselspital richten sich nach den Benevol Standards. Ziel ist die bewusste Gestaltung erfolgreicher Freiwilligeneinsätzen.

«Freiwilligenarbeit ist ein gesellschaftlicher Beitrag an Mitmensch und Umwelt. Sie schliesst freiwilliges und ehrenamtliches Engagement ein und umfasst jegliche Formen unentgeltlich geleisteter selbstbestimmter Einsätze ausserhalb der eigenen Kernfamilie. » (Benevol Standards 2013; Link: **Benevol Standards**)

1. Freiwilligenarbeit als Teil der Organisationsphilosophie

Die Aufgabe der Freiwilligen darf nicht eine bezahlte Arbeitskraft ersetzen. Es ist eine Dienstleistung zum Wohl der Patientinnen und Patienten.

Die Freiwilligenarbeit am Inselspital besteht seit über 50 Jahren und wird von der Spitalleitung geschätzt und gefördert.

Die Aufgabenbeschreibung definiert die Aufgabe, Kompetenz und Verpflichtungen der Freiwilligen, damit sie ihre Aufgabe selbstständig ausführen können.

2. Anerkennung der Freiwilligenarbeit

2.1. Wertschätzung entgegenbringen

Die Freiwilligen möchten bei ihrem Einsatz gebraucht werden und einen sinnvollen Beitrag leisten. Ihr „Lohn“ ist die entgegengebrachte Wertschätzung und das Gefühl einen wertvollen Beitrag geleistet zu haben.

An einigen Einsatzorten ist die Möglichkeit zur Mitsprache gewährleistet, wir erleben eine hohe Identifikation der Freiwilligen mit den Einsatzorten.

2.2. Einsatzbestätigung/Nachweis

Bei Beendigung des Freiwilligenengagements stellen wir den Freiwilligen eine Einsatzbestätigung oder den Nachweis des Dossiers Freiwillige engagiert aus. Sie gibt Auskunft über die Dauer des Einsatzes, die Aufgaben und erworbenen Kompetenzen.

2.3. Spesenentschädigung

Die Fahrspesen der Freiwilligen werden über die Kostenstelle der Freiwilligenarbeit auf Halbtaxbasis entschädigt.

3. Rahmenbedingungen für Einsatzorte

3.1. Einsatzzeit

Freiwilligen beträgt 3 Std. pro Woche und darf 6 Std. nicht überschreiten. Es ist wichtig die Möglichkeit zu regelmässigen und geplanten Einsätzen zu bieten.

3.2. Ansprechperson

Jeder Einsatzort bestimmt eine Freiwilligenverantwortliche als Ansprechperson für die Freiwilligen. Zu ihren Aufgaben gehört die Organisation der Einführung, Anlaufstelle bei Fragen, die Organisation eines Austauschtreffens pro Jahr, die Integration der Freiwilligen zu Klinik Anlässe und vermitteln von Wertschätzung.

3.3. Austauschtreffen

Die Austauschtreffen bieten den Freiwillige die Gelegenheit einander zu sehen, ihre Anliegen einzubringen, voneinander zu lernen und für ihren Einsatz ausgerüstet zu werden. Am Austauschtreffen werden jeweils die Aufgabenbeschreibungen besprochen und bei Bedarf angepasst. Kleine Schulungseinheiten durch die Pflegenden zu fachlichen Themen dienen zur Befähigung der Freiwilligen.

Die Gruppenleitung Freiwillige übernimmt auf Wunsch, die Organisation des Austauschtreffens zur Entlastung der Station.

4. Vereinbarungen

4.1. Vereinbarung mit Freiwilligenverantwortlichen am Einsatzort

Mit einer Zusammenarbeitsvereinbarung verpflichten sich die Stationen die Rahmenbedingungen einzuhalten.

Einmal jährlich trifft sich die Gruppenleiterin Freiwilligenarbeit mit den Verantwortlichen auf der Station. Ziel ist die Qualität der Einsätze zu optimieren.

4.2. Vereinbarung Freiwillige

In der Einsatzvereinbarung verpflichten sich die Freiwilligen die Schweigepflicht einzuhalten, den Spitalhygienekurs zu besuchen, die vereinbarten Einsätze einzuhalten oder sich frühzeitig abzumelden.

Dezember 2020